



# **Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH**

## **Kaiserslautern**

**Veröffentlichung nach dem  
Public Corporate Governance Kodex  
des Landes Rheinland-Pfalz**

**(Tz. 94)**

# Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

### Bilanz

#### Aktiva

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	394.902,00	242.112,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	331.477,00	154.612,00
II. Sachanlagen	63.425,00	87.500,00
B. Umlaufvermögen	252.786,64	422.132,82
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.634,00	231.182,08
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	154.152,64	190.950,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.579,20	7.387,33
Bilanzsumme, Summe Aktiva	659.267,84	671.632,15

#### Passiva

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Eigenkapital	25.000,00	25.000,00
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	394.902,00	242.112,00
C. Rückstellungen	169.168,00	265.558,00
D. Verbindlichkeiten	70.197,84	138.962,15
Bilanzsumme, Summe Passiva	659.267,84	671.632,15

### Anhang

#### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des

Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurden im der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Leistungsansprüche für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag, mit dem anteiligen Nennwert, der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlung, aktiviert.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

## **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

## **1. Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen**

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Gesellschafter haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf Euro 73.532,53 (i. V. Euro 189.270,57).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Kautionen in Höhe von Euro 330,00 (i. V. Euro 330,00) mit einer Laufzeit größer einem Jahr.

## **2. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

Die Anlageinvestitionen wurden vollumfänglich durch Zuschüsse gedeckt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde auf einen Direktabzug der Zuschüsse von den Anschaffungskosten verzichtet.

Stattdessen wurde ein Passivposten in Höhe der Zuschussbeträge gebildet, welcher gewinnerhöhend entsprechend den Abschreibungsbeträgen über die Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>€</b>
Stand 01.01.2015	242.112,00
Auflösung	- 133.308,30
Einstellung	292.573,75
Abgang	- 6.475,45
Stand 31.12.2015	394.902,00

## **3. Angabe zu Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen Euro 70.197,84 (i. Vj. Euro 138.962,15).

## **4. Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

## **IV. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Namen und Vergütungen des Geschäftsführers**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Frau Christina Kaltenegger ausgeübter Beruf: Diplom Ingenieurin  
(bis zum 31.01.2015)

Herr Thomas Pensel ausgeübter Beruf: Diplom Biologe  
(ab dem 01.02.2015)

Für die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB besteht die Schutzvorschrift des § 286 Nr. 4 HGB.

## **2. Mitglieder des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Dr. Thomas Griese (Vorsitzender ab 04. Juli 2016)

Ausgeübter Beruf:  
Staatssekretär

Herr Uwe Hüser (Vorsitzender bis 04. Juli 2016)

Ausgeübter Beruf:  
Staatssekretär

Herr Dieter Günther Karl Wolf  
(Stellvert.Vorsitzender)

Ausgeübter Beruf: Jurist

Herr Rolf Künne

Ausgeübter Beruf: Jurist

Herr Reinhold Bott

Ausgeübter Beruf: Finanzwirt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von Euro 213,25. Darüber hinaus wurden keine Bezüge gewährt.

## **Unterschrift der Geschäftsleitung**

*Kaiserslautern, 22. März 2016 gez. Pensel*

Unterschrift

## **sonstige Berichtsbestandteile**

### **Corporate Governance Bericht 2015 Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH**

#### **1. Vorbemerkungen**

Die Gesellschafter der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH sind:

- Land Rheinland-Pfalz 100 %

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 21 der Satzung/ des Gesetzes den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und – überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wird seit dem 01. Februar 2015 von Thomas Pensel wahrgenommen.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

## **2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz fast umfänglich entsprochen wurde.

Nachfolgend werden die geringfügigen Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

### **Aufgliederung Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung gemäß Tz. 90 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz:**

<b>Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH</b>	
<b>Geschäftsleitung (01.01. - 31.01.2015 Geschäftsführerin)</b>	<b>Kaltenegger, Christina</b>
<b>Einzelbestandteil</b>	<b>Betrag in €</b>
Grundvergütung	8.512,10
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00
Sonstige Nebenleistungen	448,26
Vergütungen Dritter	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>8.960,36</b>

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? **Nein**

**Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH Geschäftsleitung**  
**Geschäftsleitung (01.02. - 31.12.2015 Geschäftsführer) PenseL, Thomas**

<b>Einzelbestandteil</b>	<b>Betrag in €</b>
Grundvergütung	97.447,79
Erfolgsabhängige Vergütung (Auszahlung 2016)	7.842,84
Sonstige Nebenleistungen	6.350,49
Vergütungen Dritter	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>111.641,12</b>

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? **Nein**

Anmerkung zu den vorstehenden Tabellen:

In der Grundvergütung enthalten: Gehalt, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, ausbezahlter Arbeitgeberanteil an VBL, soweit diese gezahlt wurden.

In sonstige Nebenleistungen enthalten: Aufwandsentschädigungen, sonstige Versicherungsentgelte, geldwerter Vorteil für PKW-Überlassung, sonstige Nebenleistungen aller Art, soweit diese gezahlt wurden.

**Aufsichtsrat:**

- Staatssekretär Dr. Thomas Griese, MUEEF (Vorsitzender ab 04. Juli 2016)
- Staatssekretär Uwe Hüser, MWKEL (Vorsitzender bis 04. Juli 2016)
- Dieter Wolf, Leiter Energie und Strahlenschutz MWKEL (seit der neuen Legislaturperiode zum MUEEF gehörend)
- Reinhold Bott, FM
- Rolf Künne

Herr Künne erhielt im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen für Fahrtkosten in Höhe von € 213,25. Darüber hinaus wurden keine Bezüge an die Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

**Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten:**

- Frauen in Führungspositionen (Tz. 27, 53):

Als Führungspositionen werden der Geschäftsführer, die Prokuristin sowie Leiter/innen einer Abteilung oder Stabsstelle angesehen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Überwachungsorgan der Energieagentur ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Frauen in Führungspositionen:  $\frac{3}{6}$  Quote: 50 %

Frauen im Überwachungsorgan:  $\frac{0}{4}$  Quote: 0 %

- Beschäftigung von Schwerbehinderten (Tz. 28):

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz ist allen Pflichten aus dem SGB IX und insbesondere der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus § 71 SGB IX nachgekommen. Soweit in einzelnen Monaten die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht eingehalten werden konnte, wurden die vorgeschriebenen Ausgleichsabgaben gezahlt.

- Frauen in der Geschäftsleitung (Tz. 50):

Der Aufsichtsrat wirkt im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin.

- Besetzung des Aufsichtsrates (Tz. 53):

Im Aufsichtsrat erfolgte keine Neubesetzung im Geschäftsjahr 2015. Bei künftigen Besetzungen des Aufsichtsrates werden die Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt (Tz 53).

### **Geschäftsführung:**

- Dynamisierung der Festvergütung in den Geschäftsführerverträgen (Tz. 36):

Die Geschäftsführerverträge von Christina Kaltenecker (bis 31. Januar 2015) und Thomas Pensel (ab 01. Februar 2015) enthielten bzw. enthalten die nachfolgende Regelung:

*„Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer erhält für ihre/seine Tätigkeit monatliche Bruttobezüge in gleicher Höhe wie ein Beamter der Besoldungsgruppe B3 des Landes Rheinland-Pfalz. ... Die Vergütung erhöht sich entsprechend um denjenigen Prozentsatz, um den die Besoldung eines rheinland-pfälzischen Landesbeamten der Besoldungsgruppe B 3 erhöht wird.“*

- Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres (Tz. 37):

Eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer, Herrn Thomas Pensel, wurde für das Geschäftsjahr 2015 nicht festgeschrieben, da er die Geschäftsführung im laufenden Jahr neu übernommen hat und somit ein Zielvereinbarungsabschluss vor Beginn des Geschäftsjahres rein faktisch nicht möglich gewesen ist. Ferner ist es bei Aufnahme einer Geschäftsführertätigkeit häufig kompliziert, konkrete Parameter zur Zielerreichung aufzuerlegen. Die Energieagentur befand sich im Geschäftsjahr 2015 zudem in der

Phase nach der durchgeführten Evaluierung, welche einhergehend mit dem Wechsel in der Geschäftsführung zu diversen strukturellen Änderungen führte. Da nach Ansicht des Aufsichtsrates diese Strukturveränderung und die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit durch den neuen Geschäftsführer deutlich vorangebracht wurde, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.02.2016 entschieden dem Geschäftsführer, Herrn Thomas Pensel, eine Erfolgsprämie für das Jahr 2015 zu gewähren.

- Bestellung der Geschäftsleitung über höchstens 5 Jahre:

Der Vertrag des Geschäftsführers wurde im Geschäftsjahr 2015 mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen und entspricht damit den Vorgaben (Tz. 50).

- Wechsel in der Geschäftsführung und angemessene Berücksichtigung von Frauen:

Nach dem Ausscheiden der ehemaligen Geschäftsführerin Christina Kaltenecker zum 31.01.2015 übernahm Herr Thomas Pensel ab dem 01.02.2015 die Stelle des Geschäftsführers (Eintragung im Handelsregister am 12.02.2015). Frau Kaltenecker übernahm ab dem 01.02.2015 die Position der Prokuristin. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsleitung war damit gewährleistet.

### **Interessenskonflikte:**

- Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten (Tz. 43):

Interessenkonflikte, die hätten offengelegt werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

- Geschäftliche oder persönliche Beziehungen (Tz. 55):

Es bestanden keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der Energieagentur oder deren Geschäftsleitung.

- Organfunktion oder Beratung bei Mitbewerber (Tz. 56):

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erfüllten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Energieagentur. Herr Rolf Künne ist als Vorstandsvorsitzender der EOR e.V. ein wichtiger Partner der Energieagentur mit dem es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt.

- Alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Tz. 64):  
Solche Entscheidungen wurden nicht getroffen.

- Offenlegung von Interessenkonflikten der Mitglieder des Überwachungsorgans (Tz. 71):

Es bestanden keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans.

- Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikten (Tz. 72):

Interessenkonflikte, über die hätte berichtet werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

### **D&O-Versicherung:**

Nach sorgfältiger Abwägung wurde im Jahr 2014 durch den Aufsichtsrat beschlossen, eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates abzuschließen. Dies wurde auch entsprechend im Dienstvertrag der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers geregelt. Eine solche Versicherung wird benötigt, um das erhöhte Risiko, welches aus der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Geschäftstätigkeit resultiert, abzusichern (Tz. 87, 88).

### **Risikomanagement:**

- Der Führungskreis der Energieagentur RLP (Geschäftsführung, Abteilungsleitung) erstellte im Rahmen einer strategischen Jahresplanung den Wirtschaftsplan, der die Budget-, Kosten- und Ressourcenplanung für Projekte und Aktivitäten enthält.
- Für das Projektmanagement einzelner Projekte in der Energieagentur gibt es seit dem Geschäftsjahr 2014 genauere inhaltliche Vorgaben.
- Die Gesellschaft führte im gesamten Geschäftsjahr ein Controlling für Finanzen und Projekte durch.

- Das 4-Augen-Prinzip wurde bei der Prüfung und Bezahlung von Rechnungen in allen Fällen eingehalten. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein neuer Bestellschein eingeführt, welcher von der ersten Anfrage auf Bestellung eines Gegenstandes oder einer Leistung, bis zu deren Bezahlung nach Rechnungstellung die Kontrolle auf einem Dokument ermöglicht.

### **Bericht über Zuwendungsprüfungen:**

Bis zur Erstellung des Corporate Governance Berichts 2015 wurden die Prüfungen der Zuwendungen an die Energieagentur noch nicht abgeschlossen. Ein Bericht über die Prüfung der Zuwendung wird mit der ersten Prüfung erstellt und dem Überwachungsorgan zugeleitet (Tz. 97).

Kaiserslautern, 05. August 2016

*gez. Pensel*

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH  
Geschäftsführung

Mainz, 05. August 2016

*gez. Griese*

Aufsichtsratsvorsitzender STS  
nach Beschlussfassung im AR

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 30.08.2016 festgestellt.